

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 01276 \ 11 \ V

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 16.06.2004

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 29.06.2004**

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**47. Änderung FNP, gleichzeitig**  
**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach**  
**(Umwandlung Waldfläche in Baufläche)**  
**- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der APV beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitig die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.4 Mühleip-Linkenbach wird gefasst.

Begründung:

In seiner Sitzung am 21.11.2002 hatte sich der APV mit dem Bürgerantrag des Herrn Simon Trier betreffend einer entsprechenden Bebauungsplanänderung befasst, mit der vorgesehen ist, die Waldflächen nördlich des Hegenweges in Baulandflächen umzuwandeln (Beschluss-Nr. XI/17/209). Der Ausschuss stand dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller ein renommiertes Planungsbüro mit der Anfertigung der Pläne beauftragt (notwendig ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Änderung des Bebauungsplanes). Die Abstimmung mit der Bezirksregierung nach Landesplanungsgesetz ist erfolgt. Bedenken bestehen nicht.

Planentwürfe werden in der Sitzung vorgestellt.

Es wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für beide Änderungsverfahren zu fassen. Die Verwaltung wird dann das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch, wie Bürgeranhörung und frühzeitige Trägerbeteiligung veranlassen.